
Naherholungskonzept

- Feinkonzept -

**für das Gebiet
südlich von Königsbrunn und
östlich von Oberottmarshausen**

vom 30.08.2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage, Zielsetzung des Projektes	3
2.	Untersuchungsbereich	4
3.	Ergebnisse aus dem Grobkonzept.....	5
4.	Bestandsaufnahme	6
4.1	Natur / Regionalplanung	6
4.2	Wasser	10
4.3	Sport und Freizeit.....	12
5.	Konfliktpotentiale	13
5.1	Wandern, Radfahren und weitere Freizeitaktivitäten im Naturschutzgebiet	14
5.2	Pferdesport und Hundehaltung in sensiblen Bereichen	14
5.3	Inoffizielles Baden	15
5.4	Lärm.....	17
5.5	Verkehr, unzureichendes Wegenetz	17
6.	Maßnahmen und Lösungsansätze	18
6.1	Grundlegende Zielsetzung	18
6.2	Errichtung eines öffentlichen Badesees	19
6.3	Ausbau und Optimierung des Angebotes an Sport- und Freizeitflächen	20
6.4	Optimierung im Bereich Freizeitreiten	21
6.5	Verbesserung der Anbindung und Durchgängigkeit.....	22
6.6	Konzipierung öffentlich ausgewiesener Rundwege.....	23
7.	Zusammenfassung.....	24

1. Ausgangslage, Zielsetzung des Projektes

Die Region Lech-Wertach dient mit ihrer attraktiven Natur- und Kulturlandschaft als begehrtes Naherholungsziel sowohl für die einheimischen Bürger als auch für die Einwohner der umliegenden Gemeinden. Durch die Nähe des Großraumes Augsburg und der Stadt Landsberg befindet sich die Region zudem im Einzugsgebiet zweier Wachstumspole.

Das Begegnungsland sieht sich dadurch einem hohen Naherholungsdruck ausgesetzt, der in den letzten Jahren zu einer ungeordneten und koordinierungsbedürftigen Entwicklung im Bereich der Naherholung und Freizeitnutzung geführt hat. Dies verdeutlicht sich durch die zunehmende Anzahl an Problemen, die durch die wachsende Nutzungsintensität jeglicher sich bietender Erholungsmöglichkeiten entstehen. Wildes Parken, Müllansammlungen, unbefugte Nutzungen und Lärm führen beispielsweise zu Konflikten mit der Landwirtschaft, dem Naturschutz oder den Anwohnern. Hinsichtlich der sich intensivierenden Badenutzung von künstlichen Seen in den zahlreich vorhandenen Kiesabbaugebieten ist außerdem eine Zunahme von Gefahrensituationen zu befürchten.

Da sich die Gemeinden nicht mehr in der Lage sehen, diese Problematik in Eigenregie sinnvoll und nachhaltig zu lösen, ist eine gemeinsame interkommunale Planung im Bereich Naherholung unumgänglich. Infolgedessen hat sich das Begegnungsland Lech-Wertach dazu entschlossen, ein Naherholungskonzept für das gesamte LAG-Gebiet zu erstellen.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen eines Grobkonzeptes der Bestand an Naherholungsmöglichkeiten, Freizeitflächen und -einrichtungen im gesamten Begegnungsland Lech-Wertach erfasst und die bereits bestehenden oder zu erwartenden Konflikte und Einschränkungen textlich und in Kartenform dargestellt. Anschließend wurden die Bereiche mit Konfliktpotentialen, für die ein Koordinierungs- und Ordnungsbedarf besteht, aufgezeigt sowie erste Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Im Feinkonzept soll nun eine vertiefte Untersuchung der Erkenntnisse aus dem Grobkonzept für das Gebiet südlich von Königsbrunn und östlich von Oberottmarshausen, welches sich als besonders konfliktrichtig herausgestellt hat, erfolgen. Hierzu wurde das Gebiet im Rahmen einer ausführlichen Geländebegehung detailliert untersucht, um die dort derzeit stattfindenden Freizeitaktivitäten und Naherholungsnutzungen sowie die damit verbundenen Konfliktpotentiale im Detail zu analysieren. Darauf aufbauend

sollen Lösungsoptionen in Form konkreter Maßnahmen- und Projektvorschläge erarbeitet und das bestehende Naherholungsangebot durch Ausbau und Einbindung in ein Gesamtkonzept optimiert und weiterentwickelt werden.

2. Untersuchungsbereich

Das Untersuchungsgebiet für das Naherholungsfeinkonzept befindet sich im Nordosten des Begegnungslandes Lech-Wertach im Bereich südlich von Königsbrunn und östlich von Oberottmarshausen.

Das Untersuchungsgebiet kann im Norden durch die Staatsstraße 2380 („Lechstraße“), im Osten durch den Lech¹, im Süden durch die in Ost-West-Richtung verlaufende Straße nördlich von Lechfeld-Nord („Hergetterfeld“) und im Westen durch die Bundesstraße 17 (inklusive Ortsrand von Oberottmarshausen mit Tennisplätzen) abgegrenzt werden.

Das Gebiet kann grundsätzlich in zwei Teilbereiche eingeteilt werden:

- Der östliche Bereich umfasst das fast vollständig bewaldete Westufer des Lechs und die daran anschließenden, teilweise landwirtschaftlich genutzten Freiflächen bis zur Gemarkungsgrenze von Königsbrunn bzw. Oberottmarshausen. Der Bereich befindet sich somit zwar außerhalb des Geltungsbereiches des Begegnungslandes Lech-Wertach, ist aber für die Freizeitnutzung in der Region von entscheidender Bedeutung. Hierbei handelt es sich, insbesondere bei dem mit Auewäldern bewachsene ufernahen Bereich, um ein naturschutzfachlich hochwertiges und landschaftlich äußerst attraktives Areal.
- Der westlich der Gemarkungsgrenze gelegene, für die Entwicklung der Maßnahmen und Lösungsansätze relevante Bereich hingegen ist zum überwiegenden Teil von landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerflächen und mehrere landwirtschaftliche Hofstellen), vereinzelter Wohn- und Mischnutzung sowie dem Kiesabbau (Kieswerk, Kiesgruben, Baggerseen aus ehemaligen Abbauvorhaben) geprägt. Abgesehen von dem bewaldeten Grünzug entlang der Gemarkungsgrenze im südöstlichen Teil dieses

¹ Die Grenze des Begegnungslandes Lech-Wertach verläuft im Osten zwar entlang der Gemarkungsgrenze von Königsbrunn bzw. Oberottmarshausen, jedoch wurde der Untersuchungsbereich im Osten sinnigerweise auf das gesamte westliche Lechufer ausgedehnt, da dieses für die Naherholung und damit auch für die Erarbeitung des vorliegenden Feinkonzeptes von entscheidender Bedeutung ist.

Bereichen haben sich innerhalb des Areals keine nennenswerten oder größeren Grünstrukturen entwickelt. Eine Besonderheit stellen die großen Freiflächenphotovoltaikanlagen im Süden des Gebietes dar.

3. Ergebnisse aus dem Grobkonzept

Im Rahmen der Erarbeitung des Grobkonzeptes für den gesamten Geltungsbereich des Begegnungslandes Lech-Wertach hat sich bereits herausgestellt, dass es sich bei dem Gebiet entlang des Westufers des Lechs auf Höhe Königsbrunn und Oberottmarshausen um einen insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht hoch sensiblen Bereich handelt, da sich dort auf eng konzentriertem Raum mehrere Schutzgebiete aneinanderreihen und großflächig auch überschneiden (Natur- und Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Trinkwasserschutzgebiet). Hier treffen die Ziele des Natur-, Landschafts- und Trinkwasserschutzes auf eine in der Tendenz anwachsende, wilde und unkontrollierte Freizeitnutzung. Die natürliche und landschaftlich ansprechende Umgebung im Bereich der Lechufer und Auen bietet attraktive Möglichkeiten zum Wandern, Baden, Radfahren, Reiten und weiteren Freizeitaktivitäten in nur geringer Entfernung zu den wachsenden Wohngebieten von Königsbrunn. Der Naherholungsdruck für den Bereich entlang der Lechufer mit all seinen auch negativen Auswirkungen (z.B. Freizeitlärm, Müllansammlungen, Bodenerosion, usw.) wächst daher kontinuierlich an. Die Besucherlenkung sollte hier infolgedessen so gestaltet werden, dass die Freizeitaktivitäten mehr auf das westlich der Schutzzonen befindliche Terrain konzentriert werden und der Naherholungsdruck östlich davon gemindert wird.

Konfliktträchtige Bereiche stellen des Weiteren auch die zahlreichen Seen und Weiher, die durch inoffizielles Baden genutzt werden, aber hierfür aufgrund anderer Zweckbestimmungen oder fehlender Infrastruktur nicht geeignet sind, dar. Durch das Angebot alternativer Bademöglichkeiten mit besserer Eignung und höherer Attraktivität sollte diese Entwicklung gestoppt werden.

Darüber hinaus sollte das Freizeitwegenetz durch kontinuierlichen Lückenschluss weiter ausgebaut und die Funktionen Wandern und Radfahren nachhaltig gestärkt werden. Dies kann auch durch die Ausweisung themenbezogener (Rund-) Wander- und Radwege erfolgen, welche regionale Identität stiften und dem Besucher die Region näher bringen sollen.

Die im gesamten Begegnungsland Lech-Wertach und vor allem auch im vorliegenden Untersuchungsgebiet stark ausgeprägte Reitnutzung, die sich in erster Linie auf die einzelnen Reiterhöfe verteilt und nur lokal stattfindet, sollten koordiniert und stärker miteinander vernetzt werden, um Synergieeffekte freisetzen und die Qualität der Freizeitaktivität Reiten nachhaltig verbessern zu können.

Die vorgenannten Ergebnisse und Lösungsansätze aus dem Grobkonzept sollen als Grundlage für die Ausarbeitung des Feinkonzeptes für den Bereich südlich von Königsbrunn und östlich von Oberottmarshausen dienen und im Folgenden nun konkretisiert werden.

4. Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden der Naturraum, die bestehenden Wasserflächen, die u.a. im Regionalplan Augsburg ausgewiesenen Gebiete mit Vorrang-, Vorbehalts- oder Schutzfunktion sowie die vorhandene Freizeitinfrastruktur und die im Zusammenhang mit der Naherholung stehenden Nutzungen im Untersuchungsgebiet erfasst und in den Bestandsplänen dargestellt („Natur und Regionalplanung“, „Wasser“, „Sport und Freizeit“).

4.1 Natur / Regionalplanung

Im Bestandsplan „Natur / Regionalplanung“ wurden die aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutenden Flächen (Ausgleichsflächen, Biotope, Aufnahmeorte aus der Artenschutzkartierung) und Schutzgebiete (Natur- und Landschaftsschutzgebiete) sowie die relevanten Ausweisungen des Regionalplanes Augsburg erfasst und dargestellt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass es sich bei dem Bereich entlang des westlichen Lechufers um einen besonders schutzwürdigen Naturraum handelt, der als Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist (im Bestandsplan als grün bzw. gelb schraffierte Fläche dargestellt).

So erstreckt sich entlang des gesamten westlichen Lechufers das **Naturschutzgebiet „Lechauwald bei Unterbergen“**. Hierbei handelt es sich um ein Auwaldgebiet mit dominierenden Grauerlenwäldern, Kiefernwaldrelikten

und Magerrasen und demzufolge einer besonders reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. Das Naturschutzgebiet bildet zusammen mit dem nördlich anschließenden Stadtwald Augsburg eine wichtige Verbundachse im europaweiten Schutzgebietsnetz Natura 2000. Gemäß der Schutzgebietsverordnung vom 25.09.1990 dient das Naturschutzgebiet vor allem dem Erhalt und dem Schutz des wertvollen Vegetationsbestandes sowie der Schönheit und Eigenart des Landschaftsbildes. Untersagt sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes und seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen. In Bezug auf die Naherholung und Freizeitnutzung sind insbesondere folgende Tätigkeiten verboten:

- Straßen, Wege, Pfade, Steige oder Plätze anzulegen oder bestehende zu verändern oder Langlaufloipen anzulegen,
- die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder zu verändern,
- Feuer zu machen,
- Bild- oder Schrifftafeln anzubringen,
- außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen oder vom Landratsamt gekennzeichneten Wege mit Fahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen sowie außerhalb der zugelassenen Wege zu reiten,
- in ausgewiesenen Bereichen („Nutzungszone I“) die öffentlichen und privaten Straßen und Wege sowie die vom örtlich zuständigen Landratsamt markierten Pfade und Steige zu verlassen,
- zu zelten oder zu lagern,
- zu lärmern oder Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen,
- Hunde frei laufen zu lassen.

Im südöstlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes befindet sich südlich der Staustufe 22 das **Landschaftsschutzgebiet „Lechtal Nord“**, welches sich zu großen Teilen mit dem Naturschutzgebiet „Lechwald bei Unterbergen“ überschneidet. Dieses Schutzgebiet mit einer Gesamtgröße von rund 1.600 ha umfasst die Auen und Hangbereiche des Lechs im Bereich des nördlichen Landkreises Landsberg am Lech. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes liegt gemäß Schutzverordnung vom 12.11.1987 vor allem in der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushaltes, dem Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der Sicherung des Gebietes für naturnahes Wandern und Erholen. Das Landschaftsschutzgebiet weist somit grundsätzlich eine besonders hohe Eignung für die Naherholungsnutzung auf. Verboten sind

jedoch alle Handlungen, die den Gebietscharakter verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Bezüglich der Freizeit- und Naherholungsnutzung sind insbesondere folgende Tätigkeiten verboten oder bedürfen zumindest der Erlaubnis des zuständigen Landratsamtes Landsberg am Lech:

- Benutzung von Wasserfahrzeugen oder Schwimmkörpern sowie freies Schwimmen und Baden außerhalb zugelassener Bereiche,
- Zelten oder Aufstellen von Wohnwägen außerhalb zugelassener Bereiche,
- Reiten außerhalb zugelassener Bereiche,
- Befahren mit motorisierten Fahrzeugen außerhalb öffentlicher Straßen und zugelassener Bereiche,
- Hinterlassen von Müll, usw.

Eine wilde, unkontrollierte Freizeitnutzung im Landschaftsschutzgebiet ist insofern zu verhindern.

Untermauert wird die aus naturschutzfachlicher Sicht herausragende Bedeutung des westlichen Lechufers durch die anteilige Ausweisung als europaweit bedeutsames Schutzgebiet. So wird der bereits im Natur- und Landschaftsschutzgebiet gelegene Bereich zugleich von dem **FFH-Gebiet „Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite“** erfasst. Da sich dieses Schutzgebiet vollständig mit dem im Bestandsplan „Natur / Regionalplanung“ bereits gekennzeichneten Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet überschneidet, wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Kartenmaterials von einer expliziten Darstellung des FFH-Gebietes verzichtet.

Ungefähr im Bereich der östlichen Gemarkungsgrenze von Königsbrunn bzw. Oberottmarshausen verläuft in Nord-Süd-Richtung zudem ein rund 500 m bis etwa 700 m breiter Korridor, der im Regionalplan Augsburg als **landschaftliches Vorbehaltsgebiet** dargestellt ist. Diese Ausweisung hat abgesehen von baulichen Vorhaben und Planungen zum Ausbau der Freizeitinfrastruktur keinen direkten Einfluss auf die Freizeitaktivitäten und Naherholungsnutzungen im Untersuchungsgebiet. Aus diesem Grunde und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurde das Vorbehaltsgebiet in der Bestandskarte daher ebenfalls nicht dargestellt. Die Ausweisung zeigt jedoch die besondere Bedeutung der Belange Naturschutz und Landschaftspflege im Untersuchungsgebiet, denen auch im Rahmen der Maßnahmen und Lösungsansätze ein besonderes Gewicht beigemessen werden sollte.

Im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes befindet sich eine größere Fläche, die von der Stadt Königsbrunn als **Ausgleichsfläche** vorgehal-

ten wird (betreten, schwimmen und grillen sind gemäß Beschilderung der Stadt Königsbrunn verboten). Dieses Areal, das zwei größere, als naturnahe Weiher angelegte Wasserflächen beherbergt, ansonsten derzeit aber noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, soll in Zukunft so weit als möglich von anthropogenen Nutzungen freigehalten werden.

In der Bestandskarte sind darüber hinaus zwei ausgewiesene und beschilderte **Biotope** eingezeichnet. Hierbei handelt es sich zum Einen um eine Magerwiese mit Hecken und Feldgehölzen sowie einem Bienenhaus zur Förderung der Ansiedlung wertvoller Heidearten, die vom Landespflegeverband betreut wird und mit einer Informationstafel versehen ist (an der Schleifenstraße nördlich des Gutes „Fohlenhof“). Die andere Biotopfläche, eine zum Teil verfüllte und mittlerweile als Naturweiher gestaltete, ehemalige Kiesabbaufäche mit dichtem Gehölz- und Strauchbestand, für die gemäß Beschilderung ein Betretungsverbot besteht, befindet sich weiter südlicher an der Fortsetzung der Südendstraße nördlich der Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Des Weiteren wurden die im Untersuchungsgebiet vorhandenen **Aufnahmepunkte in der Artenschutzkartierung**, welche das Vorkommen besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten markieren, nachrichtlich übernommen. Diesbezüglich ist recht deutlich zu erkennen, dass sich die dokumentierten Vorkommen in erster Linie auf den schutzwürdigen Bereich entlang des westlichen Lechufers konzentrieren.

Aufgrund der geologischen Ausgangssituation und des Rohstoffreichtums spielt der Kiesabbau im Bereich des Lechfelds eine bedeutende Rolle. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind daher zahlreiche ehemalige oder laufende Abbauvorhaben vorzufinden. Die besondere Bedeutung des Kiesabbaus wird auch durch die im Regionalplan Augsburg ausgewiesenen und im Bestandsplan dargestellten **Vorbehalts- und Vorranggebieten für Kies** deutlich. Innerhalb dieser Vorbehalts- bzw. Vorranggebiete ist dem Belang Kiesabbau bei den räumlichen Planungen ein besonderes Gewicht bzw. sogar Vorrang vor anderen Belangen einzuräumen. Die Bereiche mit laufenden Kiesabbauvorhaben sind grundsätzlich als Ausschlussgebiete für die Naherholung einzustufen, da sowohl landschaftsbild- als auch sicherheitsspezifische Aspekte einer Freizeitnutzung entgegenstehen. Dies gilt in gewisser Weise auch für verbrauchte Flächen ehemaliger Abbauvorhaben, die noch keiner Regeneration bzw. Renaturierung zugeführt worden sind.

Im Regionalplan Augsburg sind im Umfeld des Nato-Flugplatzes Lechfeld **Lärmpegelbereiche** zur Lenkung der Bauleitplanung ausgewiesen, die nachrichtlich ebenfalls in die Bestandskarte „Natur / Regionalplanung“ übernommen wurden. Das Untersuchungsgebiet wird dabei von den Zonen

B und C (sowie Ci) unterteilt, deren Umfang durch bestimmte Lärmwerte für den äquivalenten Dauerschallpegel begrenzt ist und in denen nur bestimmte Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung zulässig sein sollen:

- in der Zone B (fluglärmbedingter Dauerschallpegel von mehr als 67 dB(A) bis 75 dB(A)) uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzung;
- in der Zone C (fluglärmbedingter Dauerschallpegel von mehr als 62 dB(A) bis 67 dB(A)) zusätzlich die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Flächennutzungsplänen bzw. die Ausweisung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung. Die Zone wird unterteilt in eine innere Teilzone Ci (mehr als 64 dB(A) bis 67 dB(A)) und eine äußere Teilzone Ca (mehr als 62 dB(A) bis 64 dB(A)). In der Teilzone Ci soll die Abrundung vorhandener Wohnbebauung nur zur Schließung von Baulücken dienen.

Für die Naherholung bedeuten die Lärmimmissionen durch startende und landende Tornados des Nato-Flugplatzes eine deutliche Einschränkung. Die Aufenthaltsqualität wird mit wachsender Nähe zum Flugplatz und zunehmender Häufigkeit der Starts und Landungen immer geringer.

4.2 Wasser

Der Bestandsplan „Wasser“ stellt die wasserrechtliche Situation sowie die derzeit im Plangebiet vorhandenen Wasserflächen und deren Zweckbestimmung dar.

Aufgrund der Vielzahl an laufenden und ehemaligen Kiesabbauvorhaben sind im Untersuchungsgebiet zahlreiche Baggerseen vorhanden, die sich vor allem im Nordwesten, südlich der Staatsstraße 2380, und im Südwesten, nördlich der Freiflächenphotovoltaikanlage, gruppieren.

Die Seen und Weiher werden vorwiegend **privat** bzw. für die **Fischerei** genutzt und sind daher zuweilen auch eingezäunt. An vielen Stellen werden die Gewässer bei ausreichender Zugänglichkeit aber auch als inoffizielle Bademöglichkeiten herangezogen. Darüber hinaus sind noch zwei Wasserflächen im Nordwesten bzw. Südwesten vorhanden, in deren Bereich noch **laufende Abbauvorgänge** stattfinden (im Bestandsplan blau schraffiert). Im Bereich der zentral im Untersuchungsgebiet gelegenen Ausgleichsfläche befinden sich zudem zwei in der Karte als hellblaue Flächen markierte Gewässer, die für den **ökologischen Ausgleich** vorgehalten sind.

Das Untersuchungsgebiet wird nahezu vollständig von dem **Trinkwasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Städte Augsburg und Königsbrunn aus der Fohlenau I und II** tangiert. Das Trinkwasserschutzgebiet ist in verschiedene Schutzzonen aufgeteilt:

- Die weitere Schutzzone (Zone III) bietet Schutz vor Verunreinigungen z.B. durch Chemikalien im großräumigen Umfeld der Wassergewinnungsanlage und wird nochmals unterteilt in die Zonen III A und III B.
- Die engere Schutzzone (Zone II) stellt zusätzlich den Schutz vor Verunreinigungen durch Krankheitserreger sicher.
- Der Fassungsbereich (Zone I) schützt die Wassergewinnungsanlage und ihre unmittelbar Umgebung vor jeglicher Verunreinigung.

Für die jeweiligen Schutzzonen gelten unterschiedliche Verbote und Vorschriften, die zum Zwecke des Trinkwasserschutzes einzuhalten sind. Diese sind in der Schutzgebietsverordnung aufgeführt. Neben den allgemeinen Einschränkungen für die Errichtung baulicher Anlagen oder Verkehrswege ergeben sich, je nach Lage in den unterschiedlichen Schutzzonen, auch entsprechende Vorgaben, welche die Naherholungsnutzung im Trinkwasserschutzgebiet betreffen. Insbesondere sind hierbei das allgemeine Betretungs- und Befahrungsverbot des Fassungsgebietes (Zone I) sowie die Untersagung des Badens in grundwassergespeisten Seen außerhalb der zulässigen Bereiche in der engeren Schutzzone (Zone II) zu nennen. Da die Pferdehaltung als Freizeitnutzung im Untersuchungsgebiet eine wichtige Rolle spielt, ist in der engeren Schutzzone zudem das Reiten bis auf eine Ausnahme („Fohlenhofstraße“) nicht gestattet. Kritisch zu betrachten ist außerdem die mikrobiologische und psychohygienische Beeinträchtigung der engeren Schutzzone durch Hundekot, da das Gebiet zunehmend zum bloßen „Gassigehen“ missbraucht wird. Infolgedessen wurden von den zuständigen Wasserversorgungsunternehmen und der Stadt Augsburg an kritischen Punkten bereits Tütenspender samt Abfallbehälter aufgestellt, die regelmäßig geleert werden.

Der nicht vom Trinkwasserschutzgebiet erfasste westliche Korridor entlang der Kreisstraße A 30 wird darüber hinaus fast flächendeckend von einem im Regionalplan Augsburg ausgewiesenen **Vorbehaltsgebiet für die öffentliche Wasserversorgung** erfasst. Innerhalb dieser Flächen ist der öffentlichen Wasserversorgung bei der räumlichen Planung ein besonderes Gewicht einzuräumen. Das Grundwasservorkommen soll in diesen Bereichen insbesondere vor irreversiblen und grundwassergefährdenden Nutzungen geschützt werden.

4.3 Sport und Freizeit

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Flächen und Einrichtungen für Sport und Freizeit sowie die Wegebeziehungen für Radfahrer sind im Bestandsplan „Sport und Freizeit“ dargestellt.

Bei den im Rahmen der Geländebegehung ermittelten, im Kartenmaterial grün dargestellten Sport- und Freizeitflächen handelt es sich um folgende Einrichtungen und Nutzungen:

- **Kinderspielplatz** nördlich der Staatsstraße 2380 („Lechstraße“) im Anschluss an die südliche Wohnbebauung von Königsbrunn, der allerdings nicht mehr innerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebiet liegt, aber ergänzend in der Bestandskarte mit aufgenommen wurde,
- **Fußballplatz** und Vereinsheim des „FC Königsbrunn“ an der Benzstraße, südlich der Staatsstraße 2380 („Lechstraße“),
- **Beachvolleyballplatz** des „Beach-Volleyball-Clubs Königsbrunn“ an der Benzstraße mit mehreren Spielfeldern und Vereinsheim,
- öffentlicher 9-Loch-**Golfplatz** des „Golfclubs Königsbrunn“ an der Benzstraße im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes, der aufgrund des kiesigen Untergrundes bei jedem Wetter bespielbar ist und derzeit nach Westen hin erweitert wird,
- **Fußball- und Tennisplatz** am östlichen Ortsrand von Oberottmarshausen.

Eine besondere Bedeutung und weite Verbreitung im Untersuchungsgebiet besitzt der **Reitsport**. Innerhalb des Geltungsbereiches des Feinkonzeptes befinden sich mehrere Reiterhöfe und Reitanlagen, die im Bestandsplan „Sport und Freizeit“ mit oranger Farbe hinterlegt sind. Die über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilten Reiterhöfe werden privat oder von Reitvereinen betrieben („Reitclub Ulrichshof“ an der Schleifenstraße im Norden des Untersuchungsgebietes, „Reitverein Königsbrunn“ am Gut Fohlenhof). Die Ausstattung der Höfe und zugehörigen Anlagen, deren Nutzung fast ausschließlich Privatpersonen und Vereinsmitgliedern vorbehalten ist, umfasst Reitställe, Reithallen, Koppeln und Außenplätze für Spring- und Dressurreiten. Im südlichen Bereich befindet sich jedoch ein auf die Haltung und das Reiten von Islandpferden spezialisierter Hof mit zugehöriger Reitbahn, der auch Nichtvereinsmitgliedern das Freizeitreiten ermöglicht. Speziell ausgewiesene Reitwege sind nicht vorhanden.

Die für das Untersuchungsgebiet aufgrund der zahlreichen Seen und Weiher ebenfalls sehr bedeutende **Badenutzung**, die derzeit nur inoffiziell

stattfindet, wurde bereits in Kapitel 4.2 sowie im Bestandsplan „Wasser“ thematisiert.

Da es sich beim Begegnungsland Lech-Wertach um ein Gebiet mit intensiver Rad- und Wandernutzung handelt wurden neben den vorgenannten Einrichtungen und Flächen in der Bestandskarte „Sport und Freizeit“ auch die (Rad-)Wegebeziehungen aufgenommen, um die fuß- und radläufige Erreichbarkeit und Durchgängigkeit des Untersuchungsgebietes aufzuzeigen. Hierbei wurde durch unterschiedliche farbliche Markierung differenziert zwischen

- straßenbegleitenden Radwegen (entlang der Kreisstraße A30, der Staatsstraße 2380 sowie entlang der Benzstraße bis zur Fohlenhofstraße),
- Radfahrnetzverbindungen auf mäßig befahrener Straße (zentrale Nord-Süd- und West-Ost-Verbindung durch das Untersuchungsgebiet über die „Schleifenstraße“, „Waldstraße“ und „Fohlenhofstraße“ sowie Anbindungen nach Königsbrunn, Oberottmarshausen, Lechfeld-Nord / Kläranlage und an den „Romantische Straße-Radweg“ über die Staustufe 22)
- und gut befahrbaren Feld- und Waldwegen (nördlich der Staustufe 22 entlang des westlichen Lechufers, südliche Fortsetzung des „Grenzweges“ vom Fohlenhof bis zur Kläranlage, „Via-Claudia-Radweg“ und begleitender Weg entlang der Bundesstraße 17).

Das Untersuchungsgebiet ist von Norden, Westen und Süden her mit dem Rad aufgrund zahlreicher Anbindungen recht gut zu erschließen. Von Osten kommend existiert allerdings nur eine Anbindung über die Staustufe 22. Mit dem „Via-Claudia-Radweg“ und dem „Romantische Straße-Radweg“ wird das Untersuchungsgebiet auch von zwei überregionalen, bedeutsamen Fernradwegen tangiert.

5. Konfliktpotentiale

Im Untersuchungsgebiet stoßen verschiedene Nutzungsansprüche zahlreicher Interessensgruppen aufeinander, wodurch Konfliktpotentiale entstehen. Im Folgenden werden diese möglichen bzw. schon existenten Konflikte aufgezeigt und näher erläutert, um darauf aufbauend Lösungsmöglichkeiten und Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln.

5.1 Wandern, Radfahren und weitere Freizeitaktivitäten im Naturschutzgebiet

Konfliktpotentiale durch Freizeitaktivitäten entstehen vor allem in natur-schutzfachlich hoch sensiblen Gebieten, in denen die Belange des Natur-schutzes mit den Nutzungsansprüchen von Freizeit- und Naherholungssu-chenden kollidieren können.

Insbesondere trifft dieses Konfliktpotential für den Bereich des westlichen Lechufers zu, da hier die Schutzziele der an dieser Stelle ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete, des FFH-Gebietes sowie des land-schaftlichen Vorbehaltsgebietes (siehe Kapitel 4.1 „Natur / Regionalpla-nung“) auf eine in der Tendenz anwachsende, wilde und unkontrollierte Freizeitnutzung treffen. Die natürliche und landschaftlich ansprechende Umgebung im Bereich der Lechufer und Auen bietet attraktive Möglichkei-ten zum Wandern, Baden, Radfahren, Reiten und weiteren Freizeitaktivitä-ten in nur geringer Entfernung zu den wachsenden Wohngebieten von Kö-nigsbrunn. Der Naherholungsdruck für den Bereich entlang der Lechufer wächst daher kontinuierlich an. Mit zunehmender Frequentierung steigen jedoch auch die negativen Auswirkungen durch die anthropogenen Nut-zungen (z.B. Freizeitlärm, Müllansammlungen, Bodenerosion, usw.) und konterkarieren die Ziele der ausgewiesenen Schutzgebiete. Aufgrund des-sen besteht an dieser Stelle ein grundsätzlicher Handlungsbedarf zur Re-duzierung des Naherholungsdrucks.

In der Karte „Konflikte - zugeordnete Freizeitnutzung“ ist der engere und „akute“ Konfliktbereich, der durch Wandern, Radfahren und weitere Frei-zeitaktivitäten innerhalb der Naturschutzgebietes entsteht, durch eine rote Schraffierung dargestellt.

5.2 Pferdesport und Hundehaltung in sensiblen Bereichen

Ein weiterer Konflikt besteht aufgrund der Naherholungs- und Freizeitaktivi-täten (hier insbesondere der Pferdesport und die Hundehaltung) im Bereich des ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes für die öffentliche Wasser-versorgung der Städte Augsburg und Königsbrunn aus der Fohlenau I und II. Für die jeweiligen Schutzzonen (I bis III) gelten unterschiedliche Verbote und Vorschriften, die zum Zwecke des Trinkwasserschutzes einzuhalten sind (siehe Kapitel 4.2 „Wasser“). In diesem Zusammenhang ist beispiels-weise das Baden in grundwassergespeisten Seen in der engeren Schutz-zone (Zone II) untersagt. Problematisch ist insbesondere die intensive

Pferdehaltung und Reittätigkeit im Untersuchungsgebiet, da in der engeren Schutzzone bis auf eine Ausnahme („Fohlenhofstraße“) das Reiten zwar nicht gestattet ist, jedoch bezweifelt werden muss, ob dieses Verbot auch wirklich eingehalten wird. Darüber hinaus kommt es durch den Kot der zahlreichen Hunde, die zunehmend auch im Bereich der engeren Trinkwasserschutzzone zum „Gassigehen“ ausgeführt werden, zu einer mikrobiologischen und psychohygienischen Beeinträchtigung der engeren Schutzzone.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Karte „Konflikte - zugeordnete Freizeitnutzung“ der Bereich der Schutzzonen I bis III A mit einer gelben Markierung hinterlegt. Hier sollte im Sinne der Verbesserung des Trinkwasserschutzes eine Reduzierung der Freizeitbelastung erreicht werden.

Wie im Rahmen der Geländebegehung festgestellt wurde, wird die als Biotop ausgewiesene Magerwiese im Bereich der Schleifenstraße (siehe Kapitel 4.1 „Natur / Regionalplanung“) teilweise auch von Reitern benutzt. Das Reiten über die Magerwiese führt jedoch zu einer Beeinträchtigung der Biotopfunktion und Zerstörung der Heidevegetation, weshalb auch diese Fläche in der Karte „Konflikte - zugeordnete Freizeitnutzung“ als Konfliktbereich gekennzeichnet wurde.

5.3 Inoffizielles Baden

Das Areal ist aufgrund seiner zahlreichen Weiher und Seen, die insbesondere durch den intensiven Kiesabbau entstanden sind, auch ein beliebtes Ziel für Schwimmer und Badenuutzer. Dadurch, dass im Untersuchungsgebiet keine öffentlichen Badeweiler mit ausgeschriebenen Badestränden und Parkplätzen vorhanden sind, geschieht dies jedoch inoffiziell und in Bereichen, die für eine Badenutzung nicht geeignet oder nur unzureichend ausgestattet sind.

Durch infrastrukturelle Defizite kommt es zu Konflikten durch mangelnde Anbindungen und Zugangsmöglichkeiten, fehlende sanitäre Anlagen, wildes Parken aufgrund fehlender Stellplatzflächen, Müllansammlungen usw.. Darüber hinaus sind mit der inoffiziellen Badenutzung zumeist auch weitere als problematisch anzusehende Freizeitaktivitäten (Grillen, Sonnen, Partys) und Lärmentwicklungen verbunden. Von großer Brisanz ist zudem die allgemeine Gefahrensituation, die durch das inoffizielle Baden in nicht überwachten Bereichen mit teilweise sogar noch betriebenen Kiesabbauvorhaben entsteht.

Die Konfliktbereiche, die durch inoffizielles Baden im Untersuchungsgebiet entstehen, wurden in der Karte „Konflikte - zugeordnete Freizeitnutzung“ durch eine blaue Schraffierung hervorgehoben und mit Nummerierungen zur Angabe der jeweiligen Konfliktauslöser versehen:

1. Baden im Trinkwasserschutzgebiet

Der westlich der Staustufe 22 befindliche See liegt zwar nur in der weiteren Schutzzone III A des Trinkwasserschutzgebietes, aufgrund der zunehmenden inoffiziellen Badetätigkeit und der Lage innerhalb des Naturschutzgebietes ist die Entwicklung in diesem Bereich aber als kritisch zu sehen. Müllansammlungen, Lärmentwicklung, Grillen, wildes Parken, usw. kollidieren mit den Zielen des Trinkwasser- und Naturschutzes.

2. Baden in Seen, die für eine Privat- bzw. Fischereinutzung bestimmt sind

Die Gewässer nördlich des Golfplatzes sowie östlich des Gutes Fohlenhof sind einer Privat- bzw. Fischereinutzung vorbehalten und sind daher nicht für eine öffentliche Badenutzung geeignet.

3. Baden in bestehenden Abbaubereichen mit Steilufern

Bei den im westlichen Untersuchungsgebiet befindlichen Seen an der Kreisstraße A30 handelt es sich um Wasserflächen innerhalb bestehender Abbaubereiche für Kies, die aufgrund von Steilufern schwer zu erreichen sind und insbesondere aus Sicherheitsgründen zum Baden ungeeignet sind.

4. Baden in Seen, für den ökologischen Ausgleich oder den Naturschutz bestimmt sind

Die Weiher innerhalb der ausgewiesenen Kompensationsfläche der Stadt Königsbrunn südlich des Gutes Fohlenhof besitzen eine ökologische Ausgleichsfunktion und dürfen gemäß Beschilderung weder betreten noch zum Baden oder Grillen genutzt werden.

Der westlich der Staustufe 22 liegende See befindet sich innerhalb des Naturschutzgebietes, infolgedessen die an dieser Stelle zunehmende Badetätigkeit als problematisch zu erachten ist (siehe Pkt. 1).

Aufgrund der vorgenannten Konfliktpotentiale sollte versucht werden, die Badetätigkeit in offiziell ausgewiesene Bereiche mit entsprechender Eignung und Infrastruktur (sanitäre Anlagen, Abfallentsorgungsmöglichkeiten, Parkplätze, usw.) zu lenken.

5.4 Lärm

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes in der Anflugschneise des Militärflughafens Lechfeld entstehen bei den Starts und Landungen der Flugzeuge Schallimmissionen. Im Untersuchungsgebiet ist dabei gemäß Regionalplan Augsburg mit einem fluglärmbedingten Dauerschallpegel von bis zu 75 dB(A) zu rechnen. Für die Naherholung bedeuten diese Fluglärmimmissionen eine Einschränkung der Aufenthaltsqualität, die mit wachsender Nähe zum Flugplatz und zunehmender Häufigkeit der Starts und Landungen immer geringer wird.

Im Regionalplan Augsburg wurden im Umfeld des Nato-Flugplatzes Lechfeld Lärmpegelbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung ausgewiesen. Innerhalb dieser Lärmpegelbereiche dürfen nur die gemäß Regionalplan zulässigen Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung zugelassen werden (siehe Kapitel 4.1 „Natur / Regionalplanung“). Demzufolge müssen auch bei Planungen zum Ausbau der Freizeitinfrastruktur die Lärmpegelbereiche, die in der Karte „Konflikte - Lärm / Verkehr“ als rosa schraffierte Fläche dargestellt sind, entsprechend berücksichtigt werden.

5.5 Verkehr, unzureichendes Wegenetz

Ein weiteres Konfliktpotential stellt der teilweise unzureichende Ausbau des Geh- und Radwegenetzes innerhalb des Untersuchungsgebietes dar. Aufgrund fehlender An- und Verbindungen oder nur sehr schmaler Straßen ist eine verkehrssichere, familienfreundliche Nutzung des Wegenetzes nur bedingt möglich. In der Karte „Konflikte - Lärm / Verkehr“ sind diese fehlenden bzw. unzureichenden Verbindungen dargestellt (straßenbegleitend nördlich der Staatsstraße 2380, Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen innerhalb des Untersuchungsgebietes, insbesondere Fohlenhofstraße).

Des Weiteren sind an der Staatsstraße 2035 im Norden und an der Kreisstraße A 30 im Westen des Untersuchungsgebietes keine höhenfreien Querungen oder Querungshilfen vorhanden (siehe rote Schraffierung in der Karte „Konflikte - Lärm / Verkehr“). Die fuß- und radläufige Anbindung des Untersuchungsgebietes im Norden und Westen ist somit für Naherholungs-suchende aus Richtung Königsbrunn bzw. Oberottmarshausen nur unzureichend, da die stark befahrenen Verkehrswege entweder unter einem gewissen Gefährdungspotential gequert oder längere Umwege bis zum Erreichen einer sicheren Querungsmöglichkeit in Kauf genommen werden müssen.

Eine Barrierewirkung entfaltet zudem die Bundesstraße 17, die im Bereich nordöstlich von Oberottmarshausen den historischen Verlauf der Via Claudia sowie den gleichnamigen Fernrad-/wanderweg durchbricht. Hier muss ein zumindest geringfügiger Umweg über eine der Brücken über die Bundesstraße genommen werden.

6. Maßnahmen und Lösungsansätze

Aufbauend auf die Bestandsaufnahme und die Konfliktanalyse werden im Folgenden nun konkrete Maßnahmen und Lösungsansätze zur Ordnung und Koordinierung der Freizeitaktivitäten innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Konflikten im Zusammenhang mit der Naherholungsnutzung aufgezeigt.

Die Maßnahmen und Lösungsansätze sind im „Maßnahmenplan“ entsprechend dargestellt.

6.1 Grundlegende Zielsetzung

Wie bereits im Rahmen des Grobkonzeptes für das gesamte Begegnungsland Lech-Wertach (siehe Kapitel 3 „Ergebnisse aus dem Grobkonzept“) sowie in den Kapiteln 4.1 „Natur / Regionalplanung“ und 4.2 „Wasser“ festgestellt, handelt es sich bei dem Gebiet entlang des westlichen Lechufers aufgrund der Lage im Natur- und Landschafts- sowie Trinkwasserschutzgebiet um einen hoch sensiblen Bereich.

Vorrangiges Ziel für diesen Bereich sollte es deshalb sein, die Besucherlenkung so zu gestalten, dass die Freizeitaktivitäten mehr auf das westlich der Schutzzonen befindliche Terrain konzentriert werden und der Naherholungsdruck östlich davon gemindert wird.

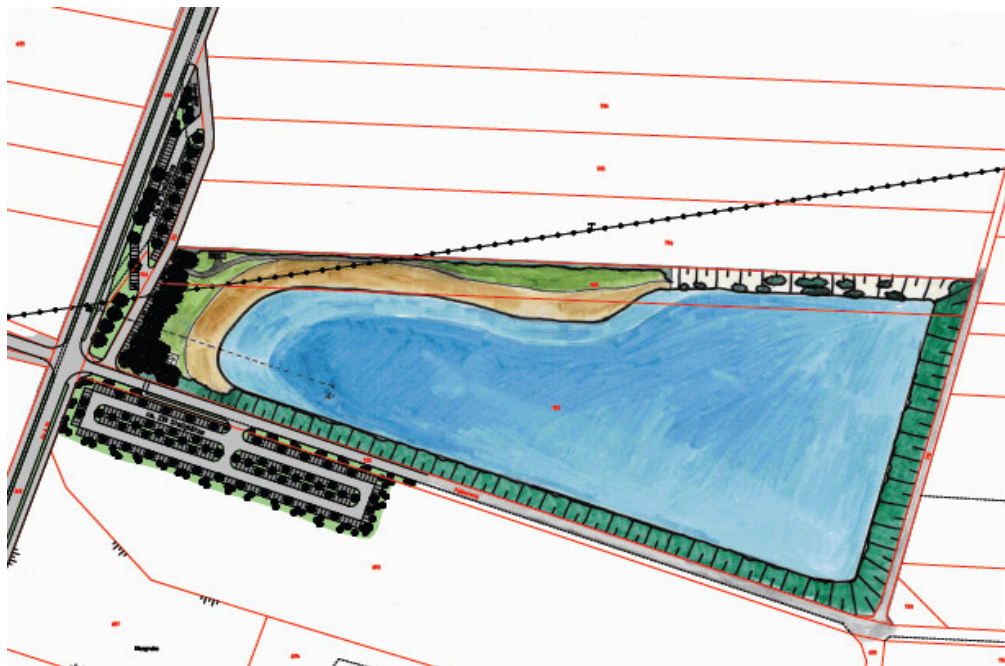
Um die „wilde“ Freizeitnutzung im Westuferbereich des Lechs zu reduzieren und die Aktivitäten in das westlich davon befindliche Gebiet zu lenken, soll das Areal zwischen Staatsstraße 2380 und Lechfeld-Nord durch eine Koordinierung, Inwertsetzung und Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten und der Freizeitinfrastruktur aufgewertet werden.

6.2 Errichtung eines öffentlichen Badesees

Zur Reduzierung von Konflikten, die durch inoffizielles Baden in nicht geeigneten Seen und Weihern entstehen (siehe Kapitel 5.3 „Inoffizielles Baden“), müsste die Badetätigkeit in einen Bereich mit ausreichender Eignung und infrastruktureller Ausstattung gelenkt werden.

Überlegungen zur Errichtung eines öffentlichen Badesees bestehen seitens der Gemeinde Oberottmarshausen schon seit geraumer Zeit. In diesem Zusammenhang wird daher vorgeschlagen, den bereits vorhandenen Baggersee an der Kreisstraße A 30 südlich der Fohlenhofstraße (Grundstücke Flur Nr. 702 und 703 der Gemarkung Oberottmarshausen) als öffentlichen Badesee zu gestalten und die hierfür erforderliche Infrastruktur bereitzustellen.

Eine entsprechende Detailplanung für den Ausbau zu einem öffentlichen Badesee liegt bereits vor (siehe nachfolgende Abbildung).



Der See ist aufgrund der anliegenden Kreisstraße A 30 mit straßenbegleitendem Fuß- und Radweg gut erreichbar und wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Sommer von zahlreichen Badegästen besucht. Somit ist bereits sichergestellt, dass der See auch von den Naherholungssuchenden

angenommen wird und mit einer entsprechenden Auslastung zu rechnen ist.

Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs wurden im Rahmen der Detailplanung Stellplatzflächen in einer Größenordnung von bis zu 310 Parkplätzen an der Kreisstraße A 30 und dem „Felberweg“ konzipiert. Eine Liegewiese mit Strandbereich und angrenzender Flachwasserzone soll ein komfortables und sicheres Baden und Sonnen ermöglichen. Zur Förderung der Familienfreundlichkeit ist zudem die Errichtung einer Kinderspielplatzes geplant. Eine WC-Anlage soll den Besuchern eine angemessene Toilettenmöglichkeit vor Ort bieten sowie für eine ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Abwässer sorgen. Zur optischen Aufwertung des Bereiches ist eine Begrünung und Umpflanzung des gesamten Geländes inklusive der Stellplatzflächen mit Bäumen und Sträuchern unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Vegetation vorgesehen.

Perspektivisch kann das Angebot z.B. durch die Errichtung einer Kioskanlage und die Vergrößerung des Badesees in Richtung Norden noch weiter ausgebaut und verbessert werden.

6.3 **Ausbau und Optimierung des Angebotes an Sport- und Freizeitflächen**

Zur weiteren Aufwertung des Bereiches südlich von Königsbrunn, die zu einer Entlastung des insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht hoch sensiblen Bereiches entlang des westlichen Lechufers beitragen soll, wurden aufbauend auf den bestehenden Freizeiteinrichtungen/-flächen sowie den Wünschen und Vorstellungen der Gemeinden Königsbrunn und Oberrottmarshausen folgende Ausbau- und Optimierungsmöglichkeiten des Sport- und Freizeitangebotes entwickelt (siehe „Maßnahmenplan“):

- **Ergänzende Sportflächen** südlich des Fußballplatzes an der Staatsstraße 2380

Der Bereich südlich des bestehenden Fußballplatzes des „FC Königsbrunn“ bietet sich aufgrund der Nähe zu den südlichen Wohngebieten von Königsbrunn, die eine hohe Familiendichte mit vielen Kindern und Jugendlichen aufweisen, als Erweiterungsfläche für Sport- und Freizeitmöglichkeiten an. In diesem Zusammenhang wurden in Anlehnung an die Vorstellungen und Bedarfe der Stadt Königsbrunn im Maßnahmenplan Flächen für Fußball, für einen Hundeübungsplatz sowie für einen BMX-Parcours dargestellt. Der BMX-Parcours mit Geländerundweg (siehe Kapitel 6.6 „Konzipierung öffentlich ausgewiesener Rundwege“)

soll dabei auf einer derzeit noch für den Kiesabbau genutzten Fläche errichtet werden. In nordwestlicher Nachbarschaft zu den bestehenden Beachvolleyballfeldern könnten darüber hinaus ergänzend Flächen für Beachhandball und Beachsoccer angeboten werden.

- **Erweiterungsflächen für den Golfplatz**

Der bestehende Golfplatz an der Fohlenhofstraße im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes wird derzeit aufgrund der hohen Nachfrage und Kundenfrequenz bereits in Richtung Westen erweitert. Da eine zukünftige Weiterentwicklung und Ausdehnung des Golfplatzes nicht auszuschließen ist, wurden zusätzliche Erweiterungsflächen westlich und östlich des Golfplatzes im Maßnahmenplan vorgesehen.

- **Flächen für Military-Reiten**

Südlich des Golfplatzes und eines bestehenden Reiterhofes an der Fohlenhofstraße wurde ein geeignetes Areal als mögliche Fläche für Military-Reiten (Vielseitigkeitsreiten) im Maßnahmenplan ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus den Reitsportarten Dressur, Geländeritt und Springen. Ein solches Angebot, für welches bereits Interesse angemeldet wurde, könnte die Qualität der Reitsporteinrichtungen im Untersuchungsgebiet weiter erhöhen.

- **Flächen für Beachhandball / Beachvolleyball / Beachsoccer**

In direkter Nachbarschaft zu dem geplanten öffentlichen Badesee an der Kreisstraße A 30 wurde des Weiteren eine Fläche für Beachhandball, Beachvolleyball und/oder Beachsoccer konzipiert, da eine derartige Nutzung sich hoher Beliebtheitswerte erfreut und eine passende, aufwertende Erweiterungsmöglichkeit im Umfeld des Badesees darstellt.

6.4 Optimierung im Bereich Freizeitreiten

Im Untersuchungsgebiet befindet sich eine Vielzahl an Reiterhöfen sowie Anlagen und Einrichtungen für den Reitsport. Um einerseits die Reitnutzung so weit als möglich aus dem sensiblen östlichen Bereich (Natur-, Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiet) fernhalten zu können und andererseits das Angebot auf dem Gebiet Freizeitreiten zu verbessern, sollte die derzeitige Situation optimiert werden.

In diesem Zusammenhang wurde bereits vorgeschlagen im zentralen Bereich eine Fläche für das Military-Reiten einzurichten, um die Angebotsbrei-

te für den Bereich Reitsport im Untersuchungsgebiet auszubauen (siehe Kapitel 6.3 „Ausbau und Optimierung des Angebotes an Sport- und Freizeitflächen“).

Zur Vernetzung der Reiterhöfe und Reitanlagen ist im Maßnahmenplan zudem ein Reitrundweg dargestellt, der die einzelnen Einrichtungen miteinander verbindet (siehe Kapitel 6.6 „Konzipierung öffentlich ausgewiesener Rundwege“). Dadurch sollen Kooperationen zwischen den Betreibern gefördert und Synergieeffekte freigesetzt werden, um die Qualität der Freizeitaktivität Reiten im Untersuchungsgebiet zu stärken. Darüber hinaus kann mit der öffentlichen Ausweisung eines Reitweges darauf hingewirkt werden, die Reitnutzung auf hierfür geeignete Wege außerhalb der engeren Schutzzonen des Trinkwasserschutzgebietes sowie außerhalb des Naturschutzgebietes zu konzentrieren.

Als ergänzendes Angebot wäre zudem die Errichtung einer Wanderreitstation für das überregionale Reiten oder die Bereitstellung einer Einrichtung für „Therapeutisches Reiten“ denkbar. Der nächstliegende Reiterhof mit Pferden für therapeutisches Reiten befindet sich in ca. 45 km Entfernung in Zusmarshausen.

6.5 Verbesserung der Anbindung und Durchgängigkeit

Zur Verbesserung der Anbindung und Durchgängigkeit des Untersuchungsgebietes sollten die in Kapitel 5.5 „Verkehr, unzureichendes Wegenetz“ beschriebenen Defizite durch Lückenschluss und Errichtung von Unterführungen bzw. Querungshilfen kompensiert werden.

Im Maßnahmenplan sind in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Ergänzungen von Rad- und Fußwegen eingetragen (u.a. auf der nördlichen Seite der Staatsstraße 2380, entlang der Fohlenhofstraße sowie ergänzende Nord-Süd-Verbindungen).

Unterführungen bzw. Querungshilfen zur verkehrssicheren Anbindung der Wohngebiete von Oberottmarshausen und im Süden Königsbrunn werden im Osten an der Kreuzung Kreisstraße A 30 - Fohlenhofstraße sowie im Norden am zukünftigen Kreuzungspunkt eines nord-süd-gerichteten Fahrradweges mit der Staatsstraße 2380 empfohlen.

Um darüber hinaus den historischen Verlauf der Römerstraße Via Claudia und des gleichnamigen Fernradweges im Bereich nordöstlich von Oberottmarshausen wiederherstellen zu können, wäre außerdem die Errichtung einer Unterführung der Bundesstraße 17 denkbar.

6.6 Konzipierung öffentlich ausgewiesener Rundwege

Eine weitere Möglichkeit zur Aufwertung und optimalen Ausnutzung des Naherholungspotentials im Gebiet zwischen Staatsstraße 2380 und Lechfeld-Nord ist die öffentliche Ausweisung beschilterter Rundwege, welche durch das gesamte westliche Untersuchungsgebiet führen und die unterschiedlichen Freizeitangebote miteinander verbinden. Im Maßnahmenplan wurden in diesem Zusammenhang folgende möglichen Rundwege dargestellt:

- **Reitweg** (gelbe Punktlinie)
Der Rundweg soll die unterschiedlichen Reiterhöfe und Einrichtungen miteinander verknüpfen und somit Kooperationen und Synergien fördern. Darüber hinaus soll die Reitnutzung auf feste Routen mit geeigneten Wegen gelenkt werden (siehe Kapitel 6.4 „Optimierung im Bereich Freizeitreiten“).
- **Rundwanderweg** (grüne Punktlinie)
Der vorgeschlagene Rundwanderweg soll durch die landschaftlich ansprechende Gegend führen und die einzelnen Sport- und Freizeitflächen miteinander verbinden.
- **BMX-Rundweg** (blaue Punktlinie)
Ergänzend zum BMX-Parcours auf den speziell hierfür ausgewiesenen Flächen südlich des bestehenden Fußballplatzes an der Staatsstraße 2380 würde sich ein BMX-Rundweg durch die derzeit noch überwiegend für den Kiesabbau genutzten Flächen und Kiesseen anbieten. Aufgrund des durch den Kiesabbau bereits vorhandenen hügeligen und kiesigen Untergrundes ist der Bereich für eine derartige Nutzung besonders geeignet.
- **Pädagogikpfad** (rote Linie)
Im Rahmen der Geländeuntersuchung wurden interessante örtliche Begebenheiten zum Thema Natur- und Artenschutz, Trinkwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Viehhaltung aufgenommen und kartiert. Durch die Erstellung eines Pädagogikpfades mit unterschiedlichen, miteinander verbundenen Stationen, welche die vorgenannten Themengebiete und Besonderheiten über Informationstafeln erläutern, kann insbesondere für Schulklassen oder Kindergärten ein interessanter und pädagogisch wertvoller Rundkurs im Untersuchungsgebiet angeboten werden. Im Maßnahmenplan wurde in diesem Zusammenhang eine große Runde mit einer Länge von ca. 9 km, die vor

allem für Schulklassen mittlerer und älterer Jahrgangsstufen sowie für Radfahrer geeignet ist, und eine kurze Runde mit einer Länge von ca. 5 km, die auch für jüngere Kinder oder Personen mit geringerer Ausdauer geeignet ist, konzipiert. Die große Runde umfasst dabei die im Folgenden aufgeführten Stationen 1 bis 11 (ohne Stationen 8a und 8b) und die kleine Runde die Stationen 1 bis 8b:

1. Magerwiese,
2. Trinkwasserschutzgebiet,
3. Tiere,
4. Naturbelassener See,
5. Wanderweise,
6. Schafherde, Wildhecke,
7. Waldrand,
8. ökologische Ausgleichsfläche See,
- 8a. Milchviehhaltung,
- 8b. Geflügelhof,
9. Fischweiher,
10. Seigen,
11. Felder mit Ackerwildkräutern.

7. Zusammenfassung

Das Begegnungsland Lech-Wertach sieht sich einem zunehmenden Naherholungsdruck ausgesetzt, der in den letzten Jahren zu einer ungeordneten und koordinierungsbedürftigen Entwicklung im Bereich der Naherholung und Freizeitnutzung geführt hat. Durch die Entwicklung eines interkommunalen Naherholungskonzeptes sollen die Freizeitaktivitäten gemeindeübergreifend koordiniert und in gelenkte Bahnen geordnet werden. Die Ergebnisse eines das gesamte Begegnungsland Lech-Wertach umfassenden Grobkonzeptes wurden im Rahmen des hier vorliegenden Feinkonzeptes für den Bereich östlich von Oberrottmarshausen und südlich von Königsbrunn konkretisiert und darauf aufbauend präzise Maßnahmenempfehlungen erarbeitet.

In einem ersten Schritt wurden dabei im Rahmen einer Geländebegehung die bestehenden Nutzungen und Einrichtungen im Untersuchungsgebiet erfasst und in den Bestandsplänen dargestellt. Im Anschluss daran erfolgte

eine Analyse der möglichen Konflikte, welche durch die Freizeitnutzungen im Untersuchungsgebiet entstehen können oder bereits zu Tage getreten sind (Konfliktkarten). Die Ergebnisse der Konfliktanalyse bildeten dann wiederum die Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge und Lösungsoptionen (Maßnahmenplan).

Im Rahmen der Untersuchungen hat sich gezeigt, dass es sich bei dem Areal entlang des westlichen Lechufers um einen hoch sensiblen Bereich handelt (Lage im Natur-, Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiet), der einer zunehmenden wilden Freizeitnutzung ausgesetzt ist. Konflikträchtige Bereiche stellen zudem die zahlreichen Seen und Weiher, die durch inoffizielles Baden genutzt werden, aber hierfür aufgrund anderer Zweckbestimmungen oder fehlender Infrastruktur nicht geeignet sind, dar. Durch die Optimierung und den Ausbau des Naherholungsangebotes im Bereich zwischen Staatsstraße 2380 im Norden und Lechfeld-Nord im Süden soll die Besucherlenkung so gestaltet werden, dass die Freizeitaktivitäten mehr auf das westlich der Schutzzonen befindliche Terrain konzentriert werden und der Naherholungsdruck östlich davon gemindert wird.

Um dies zu erreichen wird vorgeschlagen, den bereits vorhandenen Baggersee an der Kreisstraße A 30 südlich der Fohlenhofstraße (Grundstücke Flur Nr. 702 und 703 der Gemarkung Oberottmarshausen) zu einem öffentlichen Badesee mit entsprechender Infrastruktur auszubauen (Stellplätze, sanitäre Anlagen, Liegewiese und Strandbereich mit Flachwasserzone, usw.).

Des Weiteren sollte das Angebot an Naherholungsmöglichkeiten durch die Bereitstellung zusätzlicher Sport- und Freizeitflächen weiter ausgebaut werden (Erweiterung Fußball- und Golfplatz, BMX-Parcours, Hundeeübungsplatz, Beachsportflächen, usw.).

Eine Optimierung des Freizeitangebotes Reiten könnte durch zusätzliche Angebote (Military-Reitplatz, verbindender Rundreitweg, therapeutisches Reiten, Wanderreitstation) und unter verstärkter Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Einrichtungen erreicht werden.

Zur Verbesserung der fuß- und radläufigen Durchgängigkeit und Anbindung des Untersuchungsgebietes sollten die bestehenden Lücken im Wegenetz geschlossen und Unterführungen bzw. Querungshilfen an neuralgischen Punkten angeboten werden.

Zur Aufwertung und optimalen Ausnutzung des Naherholungspotentials im Untersuchungsgebiet werden zudem mehrere öffentlich ausgewiesene und

beschilderte Rundwege vorgeschlagen (Rundreitweg, Rundwanderweg, BMX-Rundweg, Pädagogikpfad).

**Aufgestellt:
Kissing, 30.08.2011**

ARNOLD CONSULT AG